

**Rechtsanwaltschaft - Zulassung als Rechtsanwältin/anwalt  
(Syndikusrechtsanwältin/anwalt) bei bestehender Rechtsanwaltszulassung beantragen**

.....	2
<b>Voraussetzungen</b> .....	2
<b>Erforderliche Unterlagen</b> .....	2
<b>Formulare</b> .....	3
<b>Gebühren</b> .....	3
<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	3
<b>Durchschnittliche Bearbeitungszeit</b> .....	3
<b>Weiterführende Informationen</b> .....	3
<b>Hinweise zur Zuständigkeit</b> .....	3

# Rechtsanwaltschaft - Zulassung als Rechtsanwältin/anwalt (Syndikusrechtsanwältin/anwalt) bei bestehender Rechtsanwaltszulassung beantragen

Ein/e Rechtsanwältin/anwalt kann bei bestehender Rechtsanwaltszulassung noch zusätzlich einen Antrag auf Zulassung zur/zum Rechtsanwältin/anwalt (Syndikusrechtsanwältin/anwalt) stellen.

## Voraussetzungen

- **Erfolgreicher Abschluss der zweiten juristischen Staatsprüfung**  
Die Befähigung zum Richteramt (Zeugnis der zweiten juristischen Staatsprüfung oder über das Bestehen der Eignungsprüfung) muss nach § 46a iVm § 4 BRAO vorliegen.
- **Fehlen eines Zulassungsversagungsgrundes**  
([https://www.gesetze-im-internet.de/brao/\\_7.html](https://www.gesetze-im-internet.de/brao/_7.html))  
Es dürfen keine Zulassungsversagungsgründe nach § 7 BRAO gegeben sein.
- **Anforderungen an die Tätigkeit**  
([https://www.gesetze-im-internet.de/brao/\\_46.html](https://www.gesetze-im-internet.de/brao/_46.html))  
Die Tätigkeit muss den Anforderungen nach § 46 Absatz 2 - 5 BRAO entsprechen.

## Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Zulassung als Rechtsanwalt/wältin (Syndikusrechtsanwalt/anwältin) bei bestehender Rechtsanwaltszulassung**  
Reichen Sie den Antrag mit allen Anlagen und einem Lichtbild ein. Auch die Anlagen müssen ausgefüllt und unterschrieben sein.
- **Nachweis Arbeitsvertrag**  
Es ist ein beidseitig unterzeichnetes Original des Arbeitsvertrages oder eine öffentlich beglaubigte Ablichtung nach § 46a BRAO, § 129 BGB einzureichen.
- **Nachweis der vertraglichen Unabhängigkeit**  
([https://www.gesetze-im-internet.de/brao/\\_46.html](https://www.gesetze-im-internet.de/brao/_46.html))  
Es ist eine vertragliche Vereinbarung zur fachlichen Unabhängigkeit der Berufsausübung gem. § 46 BRAO vorzulegen, welche entweder im Arbeitsvertrag enthalten ist oder als separate Zusatzvereinbarung zum Arbeitsvertrag abgeschlossen wurde. Auf Arbeitgeberseite muss diese vom gesetzlichen oder rechtsgeschäftlich bevollmächtigten Vertreter des Arbeitgebers unterschrieben sein.
- **Nachweis der Tätigkeitsbeschreibung (Stammbblatt)**  
(unter "Formulare")  
Es ist eine Tätigkeitsbeschreibung einzureichen, welche vom gesetzlichen oder rechtsgeschäftlich bevollmächtigten Vertreter des Arbeitgebers unterschrieben ist.
- **Nachweis des Arbeitgebernamens und des**

## **Unternehmensgegenstandes des Arbeitgebers**

Es ist ein Nachweis des Arbeitgebernams und des Unternehmensgegenstandes des Arbeitgebers (z.B. Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregisterauszug in Kopie) einzureichen.

## **Formulare**

- **Antrag auf Zulassung als Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) bei bestehender Rechtsanwaltszulassung in Berlin (mit Fragebogen und Stamblatt)**  
([https://www.rak-berlin.de/download/mitglieder\\_pdfs\\_formulare/syndikusformulare/02\\_Formularantrag\\_Syndikus\\_w.pdf](https://www.rak-berlin.de/download/mitglieder_pdfs_formulare/syndikusformulare/02_Formularantrag_Syndikus_w.pdf))
- **Antrag auf Zulassung als Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt) bei bestehender Rechtsanwaltszulassung in Berlin (mit Fragebogen und Stamblatt)**  
([https://www.rak-berlin.de/download/mitglieder\\_pdfs\\_formulare/syndikusformulare/02\\_Formularantrag\\_Syndikus\\_m.pdf](https://www.rak-berlin.de/download/mitglieder_pdfs_formulare/syndikusformulare/02_Formularantrag_Syndikus_m.pdf))

## **Gebühren**

370,00 Euro

## **Rechtsgrundlagen**

- **Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO)**  
(<https://www.gesetze-im-internet.de/brao/BJNR005650959.html>)
- **Gebührenordnung der Rechtsanwaltskammer Berlin**  
([https://www.rak-berlin.de/download/rak\\_berlin\\_pdfs/2022\\_03\\_02\\_GebOrdnung\\_RAK.pdf?m=1647858302&](https://www.rak-berlin.de/download/rak_berlin_pdfs/2022_03_02_GebOrdnung_RAK.pdf?m=1647858302&))

## **Durchschnittliche Bearbeitungszeit**

ca. 3 Monate

## **Weiterführende Informationen**

- **Merkblatt für den Antrag auf Zulassung als Rechtsanwalt/wältin (Syndikusrechtsanwalt/anwältin) bei bestehender Rechtsanwaltszulassung in Berlin**  
([https://www.rak-berlin.de/download/mitglieder\\_pdfs\\_formulare/syndikusformulare/01\\_02\\_SY-Merkblatt.pdf](https://www.rak-berlin.de/download/mitglieder_pdfs_formulare/syndikusformulare/01_02_SY-Merkblatt.pdf))

## **Hinweise zur Zuständigkeit**

Für den Antrag auf Zulassung als Rechtsanwalt/wältin (Syndikusrechtsanwalt/anwältin) bei bestehender Rechtsanwaltszulassung ist die Rechtsanwaltskammer Berlin zuständig.